

VII. Abschnitt.

Allgemeine Nachrichten von der Stadt und deren Einrichtungen.

Die Kgl. Residenz- und Hauptstadt Dresden besteht aus vier Stadttheilen: I. Altstadt, mit der Pirnaischen, See- und Wildbruffer Vorstadt auf dem linken Elbufer; II. Friedrichstadt, von ersterer durch die Weißeritz getrennt, über welche drei Brücken führen; III. Neustadt auf dem rechten Elbufer, ebendasselbst IV. Antonstadt mit den Scheunenhöfen und Vorstadt Neudorf. Durch 2 Brücken über die Elbe sind die ersten beiden Stadttheile mit den letzteren zwei verbunden.

Die Weichbildgrenze bilden für Altstadt mit Vorstädten und Fluren: nördlich der Elbstrom, westlich der Weißeritzfluß, südlich und östlich die Fluren der Dörfer Löbtau, Plauen, Räcknitz, Klein-Pestitz, Pischardtitz, Strehlen, Strießen, Gruna und Blasewitz, letztere seit 1729 durch 82 mit dem Stadtwappen versehene Mark- oder Grenzsteine bezeichnet. Friedrichstadt ist an der südöstlichen Seite vom Weißeritzfluß, an den übrigen Seiten durch die Fluren des K. Kammergutes Ostra begrenzt. Neustadt begrenzt: südöstlich, südlich und südwestlich der Elbstrom, westlich, nordwestlich und nördlich, sowie östlich Antonstadt. Antonstadt mit den Scheunenhöfen und Vorstadt Neudorf wird südöstlich, südlich und südwestlich von der Neustadt, zum Theil von der Elbe, nordwestlich, nördlich und östlich, — mittelst 21, ebenfalls im Jahre 1729 gesetzter Mark- oder Grenzsteine — von der Flur Pieschen und Wilde Mann, von der „Dresdner Haide“ und der Flur Loschwitz begrenzt.

Die Stadt Dresden hat 331 Straßen und Gassen, 36 freie Plätze, 4 Eisenbahnhöfe und 5 öffentliche Gärten.

Die Gesamtzahl der Gebäude betrug im Jahre 1871: 5705, hiervon sind 5533 bewohnt und 172 unbewohnt. — Im Jahre 1834 zählte Dresden 3013 Wohngebäude; es hat sich also die Zahl der letzteren in dem Zeitraume von 37 Jahren um 2520 vermehrt.

Die Zahl der Gebäude, Gärten und Räume, welche in Dresden für das allerh. Königshaus und den Hof-Stat gebraucht werden, beträgt 21.

Ferner hat die Stadt 141 Commungrundstücke, welche im Ganzen mit 51,426 Steuer-Einheiten belegt sind.

Nach den Flurbüchern enthält:

1) Altstadt mit Vorstädten und Fluren: 2325 A. 271 D.-R.

2) Neustadt, Antonstadt, Scheunenhöfe und Vorstadt-Neudorf (mit Flur) in Summa: 1014 A. 279 D.-R.

3) Friedrichstadt mit den Drescherhäusern: 192 A. 238 D.-R.

Am Schlusse des Jahres 1870 enthielten:

	Steuer-Einheiten
Altstadt-Dresden mit Vorstadt u. Flur	3,276,785,18
Neustadt- und Antonstadt-Dresden,	
Scheunenhöfe und Vorstadt Neudorf	
mit Flur	1,067,639,75
Friedrichstadt mit den	
Drescherhäusern und Flur }	149,416,65
Summa:	4,493,841,58

Die Zahl der Bewohner Dresdens belief sich nach der Zählung vom 1. December 1871 auf 177,055 und zwar 86,131 männliche und 90,924 weibliche Personen.